ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXV.GP.-NR 435 /A(E) 22 Mai 2014

der Abgeordneten Harald Walser, Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde

betreffend Inklusiver Unterricht durch Anhebung der SPF-Quote

BEGRÜNDUNG

Das Recht auf sonderpädagogische Förderung wird durch die mangelnde Bereitstellung von Werteinheiten für Begleit- und FörderlehrerInnen untergraben. Derzeit gehen die Vereinbarungen im Finanzausgleich von nur 2,7% der SchülerInnen einen sonderpädagogischen Förderbedarf aus. Tatsächlich sind es aber weit mehr, laut Statistik Austria haben 5,2% der PflichtschülerInnen einen Sonderpädagogischen Förderbedarf.

Zwar wird von einigen Experten die bestehende Kontingentierung der Planstellen kritisiert und stattdessen ein am individuellen Bedarf orientiertes Zuteilungssystem gefordert, die Anhebung der SPF-Quote würde aber schon ein erster Schritt in Richtung Bedarfsdeckung geben und ließe sich kurzfristig umsetzen.

Derzeit werden Sonderschulen und Integrativer bzw. Inklusiver Unterricht unterschiedlich finanziert. Ziel der sonderpädagogischen Förderung muss ein inklusives Schulsystem sein, in dem keine Sonderschulen mehr benötigt und alle SchülerInnen individuell gefördert werden können.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in einem ersten Schritt die Quote für den Sonderpädagogischen Förderbedarf von 2,7% auf 5 % anzuheben. Die Zuteilung der Mittel muss mit dem Ziel des Inklusiven Unterrichts erfolgen.

www.parlament.gv.at

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss

vorgeschlagen.

Seite 1 von 1